

FAQ's

Anworten auf häufig gestellte Fragen

➤ Erste Schritte nach Ankunft der Geflüchteten im Stadtgebiet Arnstein

1. Termin im Einwohnermeldeamt vereinbaren über die Homepage (www.stadtarnstein.de). Die vorhandenen Formulare (Link Homepage) können gerne vorab ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden.

Bitte vereinbaren Sie unbedingt pro Person, die angemeldet werden soll, je einen Termin!

Wenn Sie also zum Beispiel drei Personen anmelden möchten, sind drei Termineinheiten zu buchen.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:

- Gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis
- Wohnungsgeberbescheinigung
- Bei der Anmeldung von dritten Personen außerhalb des Familienverbands: Vollmacht zur Wohnsitzanmeldung

2. Sie erhalten bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt einen Flyer mit den wichtigsten Ansprechpartnern im Stadtbereich (Apotheke/Ärzte, Anlaufstellen/Verwaltung, Familie/Freizeit). Diesem können Sie ebenfalls die Ansprechpartner für die Bereiche Schulen und Kindergarten entnehmen.
3. Ebenfalls auf diesem Flyer finden Sie den Standort des Spenden-Centers des Helferkreises Arnstein mit Öffnungszeiten. Dort erhalten Sie Bedarfsgegenstände und Kleidung aus dem vorhandenen Spendenpool.

➤ Arbeitserlaubnis

Falls jemand aus einer geflüchteten Familie aktuell beabsichtigt, eine Arbeit aufzunehmen und bereits eine Arbeitsstelle in Aussicht hat, wird darum gebeten, dass in diesem Fall diesbezüglich mit dem Ausländeramt des Landratsamts Main-Spessart Kontakt aufgenommen wird. Der Ansprechpartner beim Ausländeramt ist Herr Hahn (Tel. 09353/793 1411 E-Mail: Auslaenderamt@lramsp.de). Für den Fall, dass eine Arbeitsaufnahme stattfindet, besteht für Leistungsempfänger zudem die Verpflichtung, die Informationen bezüglich der Arbeitsaufnahme zeitnah an das Sozialamt (FB Asyl) weiterzuleiten.

Wenn die Flüchtlinge aus der Ukraine ein Einkommen erzielen, ist dies genau wie bei anderen Sozialleistungsempfängern unter Berücksichtigung der gesetzlich geregelten Freigrenzen bei den Leistungen zu berücksichtigen. Die Leistungsempfänger sind daher dazu verpflichtet, unserem Sozialamt jedes Einkommen in voller Höhe mitzuteilen.

Generell wird die Arbeitsvermittlung für Geflüchtete aus der Ukraine über die Bundesagentur für Arbeit koordiniert.

Informationen unter: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

➤ Krankenhilfe

Sollten Leistungen der Krankenhilfe benötigt werden, können Krankenscheine für den Arztbesuch beim Sozialamt des Landratsamtes Main-Spessart beantragt werden (Krankenscheinanforderung@lramsp.de). Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Krankenhilfe nur akut medizinisch notwendige Krankenbehandlungen abgedeckt werden.

Nähere Informationen zur medizinischen Versorgung unter:

<http://www.gesundheit-gefluechtete.info/krankenschein/> und unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/internationale-gesundheitspolitik/migration-und-integration/fluechtlinge-und-gesundheit/online-ratgeber-fuer-asylsuchende/allgemeine-informationen-zur-gkv.html>

➤ Unterkunftskosten

Sollten für die Familien Kosten für die Unterkunft (z.B. für Miete und Nebenkosten) anfallen, können Sie das dem Sozialamt ebenfalls bei der Antragstellung mitteilen. Es wird vorab darauf hingewiesen, dass für das Sozialamt des Landratsamtes Main-Spessart grundsätzlich nur die Möglichkeit besteht, angemessene Unterkunftskosten zu berücksichtigen.

➤ Ansprechpartner Sozialamt

Die Ansprechpartner des Sozialamts im Landratsamt Main-Spessart finden Sie unter:

<https://leichte-sprache.main-spessart.de/leichte-sprache/lebenimlandkreis/2779.Sozialamt.html> und unter <https://leichte-sprache.main-spessart.de/leichte-sprache/lebenimlandkreis/2671.Asyl-und-Flucht.html>

Wenn ein Antrag auf Leistungen an unser Sozialamt weitergeleitet wurde, wird der Antragsteller nach Bearbeitung des Antrags von uns angeschrieben. Da eine Vielzahl von Anträgen bei uns eingeht, kann die Bearbeitung allerdings mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Die Auszahlung erfolgt Grundsätzlich am Monatsanfang.

➤ Integrationskurs (Sprachkurs)

Für Fragen bezüglich eines Integrationskurses wenden Sie sich bitte an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Der Regionalkoordinator Integration (Tel.0911/94371831, Fax.0911/943-71898) kann Ihnen diesbezüglich weiterhelfen.

➤ Weitere hilfreiche Informationen für ukrainische Geflüchtete finden Sie zudem unter:

<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html> und unter

<https://www.main-spessart.de/aktuelles/ukraine/index.html>

